Besetztes Land? – Fragen zur Souveränität Deutschlands – Wie hoch sind die Besatzungskosten gem. Artikel 120.1 GG?

Publiziert am 15. Juli 2014 von Klaus Lohfing Blanke

"Verschwörungstheorie" hin und her. Ist die Bundesrepublik Deutschland nun ein souveräner Staat oder nicht? Klare Worte aus der Politik dazu. 1 + 1 = 3? Ströbele bei einer parlamentarischen Kontrollgremiumspressekonferenz. Schon etwa 8 Monate alt, aber irgendwie ist das an der Öffentlichkeit vorbei gegangen. Einleiten will ich mit einer Anfrage beim "Bundesministerium für Finanzen", wegen des im Artikel 120.1 GG beschriebenen Besatzungsstatuts, besser der Kosten dafür.

Einleitung oder Vorwort dazu:

Vorwort

Liebe Leser/In,

egal, wie nach der Lektüre Ihr eigenes Urteil zu diesem Vorgang ausfallen wird, ich bleibe weiter am Thema dran und pflege diesen Artikel nach. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, daß man ihr reinen Wein einschenkt, wie das z.B. auch Gysi schon gegenüber der Kanzlerin, *"Chefin der Nichtregierungsorganisation"* (S.Gabriel SPD) gefordert hat. Gerade im Hinblick darauf, daß man uns in *„alternativlose"* Kriegseinsätze verbrachte und erneut zu verbringen sucht, die Friedenswilligen als „Neurechte" beschimpft, uns nun auch noch Drohnen für die Bundeswehr bescheren will.
http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/menschenrechte-die-pflicht-zur-drohne-13036828.html

Es gibt Grenzen und diese Grenzen ziehen nicht Politiker, sondern die zieht das Volk. Weil die Völker und Stämme Leidtragende der Kriege und Kriegstreibereien sind. So war das in der Vergangenheit, in der Gegenwart und warum sollte das zukünftig anders sein? Wenn es also bei uns hier vor der Haustür mal wieder knallen wird, von der Leyen und Co. unsere Kinder und Enkel verheizen wollen, machen Sie dann bereitwillig mit? Wer entscheidet das? Die Kriegsministerin oder wer?

Warum also schaffen es unsere Darsteller in Berlin nicht, daß man diese Grenze zieht? Die Frage ist eigentlich überflüssig, denn jeder sieht, wie man es sich in der Wohlfühlsphäre des Reichstages wohlergehen läßt.

Das kann nur einen Grund haben, die viel beschworene "Souveränität" unseres Landes ist eine Scheinsouveränität, hat nichts mit „Staat" und hoheitlichen Rechten im herkömmlichen Sinne sondern, wie es scheint eher was mit Vasallentreue, US-Kolonie, Kumpanei und satten, ignoranten Erfüllungsgehilfen zu tun.

Seit 1990 haben insgesamt 23 Grundgesetzänderungen stattgefunden und da will man den Artikel 120 und alle Besatzung betreffenden, oder den Artikel 146 beim Bereinigen vergessen haben? Auch jener Artikel 144(2), welcher sich kurioserweise heute noch auf die Länder des ehemaligen Artikel 23 GG (ehemals Geltungsbereich – heutige Fassung hier) und andere auf Reichsgesetze beziehen? – Das, meine Damen und Herren ist nicht mehr glaubhaft und wir sollten uns so eine idiotische Abbügelung nicht mehr gefallen lassen. Den Lesern und Leserinnen sei an dieser Stelle empfohlen in Artikel 5.1, Artikel 6, Artikel 50 BGBEG und in die Artikel 120 ff des GG zu schauen, sich Fragen zu stellen und sich diese von jenen beantworten lassen zu wollen, welche vorgeben unsere „Vertreter“ zu sein. Irgendwann ist der Fragedruck so groß, daß man gar nicht mehr anders können wird, als die Wahrheit zu offerieren. Es ist nicht mehr hinzunehmen, daß so man die Ministerien befragt nur oberflächliches, ausweichendes Gewäsch oder gar nichts mehr herüber kommt.

Wenn unser Land, Staat, Staatsfiktion „Vereinigtes Wirtschaftsgebiet“, Treuhand der Alliierten, 2. Deutsches Reich, 3. Deutsches Reich, Deutsches Reich (Fortbestand des Deutschen Reichs – Carlo Schmidt Parlamentarischer Rat), Deutschland, „Bund“, Bundesrepublik Deutschland, „Bunte Republik”, “Land der Kulturbereicherer”, “Einwanderungsland”, Land der Heimat des Islam, Land der „Toleranz“, Land der Minderheitenbevorzugung, „Land Geld für alle da“, „Rechtsstaat“, Land Schwuler, Lesben und das der Moralunterwanderer, Land mainstreamgesteuerter Glückseeligkeit, Schlaaand, Bundesschlaaand oder wie immer man das Überbleibsel nun fast 100jähriger, kriegerischer Begierde und Beute nennen will, souverän und hoheitlich handelnd sein soll, warum gesellt sich dann nun auch noch Ströbele zu jenen hinzu, welche uns weiter Rätsel aufgeben wollen? (siehe unten Video)

Ich stellte eine Anfrage an ihn, weil ich das hier gern geklärt haben will. Dazu dann später mehr und im Artikel ganz unten noch ein Video im Vergleich zu dem unserer Kanzlerin. Das ist einfach selbstredend, da muß man nichts mehr erklären und man könnte die von Carlo Schmidt (*“Wir haben keinen Staat zu errichten“*) und seine damals schon klaren Worte zur Installierung einer Diktatur, Waigel (CSU), Trittin (B90 GRÜNE), Gabriel (SPD), Gysi (LINKE) und hier noch mal, Seehofer (CSU), Schäuble (CDU), Egon Bahr (SPD), Willi Wimmer (CDU), russischer Abgeordneter Evgeni Födorov, Bundesinnenministerium, Ullrich Maurer (LINKE), Valentin Fallin (ehemaliger russischer Botschafter zur Frage “Vereinigung”) noch hinzugesellen, gehen Sie selbst auf die Suche danach.

Weiterhin drängt sich mir die Frage auf, warum geben sich so viele Menschen mit so einem Zustand überhaupt zufrieden?

Warum hakt hier kein Journalist mehr nach, wenn ihm solche Opern dargeboten werden? Für mich zumindest gibt es da nur eine Erklärung dazu und die scheint zeitlos zu sein.:

John Swinton, 1880 am Rande einer ihm zu Ehren stattfindenenden Veranstaltung der New York Times. Das Prinzip scheint immer noch aktuell zu sein, weshalb es Pflicht sein sollte diese Deutungshoheit der Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten, Systemmedien und Politik endlich überwinden zu wollen.:

> *„So etwas gibt es bis zum heutigen Tage nicht in der Weltgeschichte, auch nicht in Amerika: eine unabhängige Presse. Sie wissen das, und ich weiß das. Es gibt hier nicht einen unter Ihnen, der es wagt, seine ehrliche Meinung zu*

schreiben. Und wenn er es täte, wüsste er vorher bereits, dass sie niemals im Druck erschiene. Ich werde wöchentlich dafür bezahlt, dass ich meine ehrliche Meinung aus dem Blatt, mit dem ich verbunden bin, heraushalte. Andere von Ihnen erhalten ähnliche Bezahlung für ähnliche Dinge, und wenn Sie so verrückt wären, Ihre ehrliche Meinung zu schreiben, würden Sie umgehend auf der Straße landen, um sich einen neuen Job zu suchen. Wenn ich mir erlaubte, meine ehrliche Meinung in einer der Papierausgaben erscheinen zu lassen, dann würde ich binnen 24 Stunden meine Beschäftigung verlieren. Das Geschäft der Journalisten ist, die Wahrheit zu zerstören, schlankweg zu lügen, die Wahrheit zu pervertieren, sie zu morden, zu Füßen des Mammons zu legen und sein Land und die menschliche Rasse zu verkaufen zum Zweck des täglichen Broterwerbs. Sie wissen das, und ich weiß das, also was soll das verrückte Lobreden auf eine freie Presse? Wir sind Werkzeuge und Vasallen von reichen Männern hinter der Szene. Wir sind Marionetten. Sie ziehen die Strippen, und wir tanzen an den Strippen. Unsere Talente, unsere Möglichkeiten und unsere Leben stehen allesamt im Eigentum anderer Männer. Wir sind intellektuelle Prostituierte." Quelle: Sinclair Upton: The Brass Check: A Study of American Journalism 1920., S. 400

Damit das irgendwann anders werden, Frieden und Glückseligkeit in dieses derart geschundene, in Schuld, Sühne und Lüge schlechtgeredete Volk einkehren können wird, hier mein Bestreben das alles mal helfen mit aufzuklären.

Mein Anfrage ans Finanzministerium der Treuhandverwaltung:

Besatzungskosten

Korrespondenz Anfrage 1

Von	klaus lohfing-blanke
Betreff	**Besatzungskosten [#6327]**
Datum	28. April 2014 22:53:09
An	Bundesministerium der Finanzen
Status	Warte auf Antwort

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG
Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

einen Nachweis über die in den vergangenen 5 Jahren gezahlten Besatzungskosten nach Artikel 120.1 GG . Zitat daraus:

"(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten..."

Mich interessieren in erster Linie die Aufwendungen für die Besatzungsmächte. In zweiter Linie die Kosten aus den Kriegsfolgelasten.

In welchem Haushaltsposten des Bundeshaushalts werden die Besatzungskosten aufgeführt, wie hoch sind diese in den einzelnen Jahren gewesen und welche Buchungsposten/Buchungskonten/Kostenstellen genau sind durch den Bund zu finanzieren.

Ich bitte um Darstellung der Summen der BP/BK/BKSt. pro Jahr.

Danke und

klaus lohfing-blanke

- 28.04.2014

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen m.E. nicht vor.

M.E. handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an.
Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) gemäß § 8 EGovG. Eine Antwort an meine persönliche E-Mail-Adresse bei meinem Telekommunikationsanbieter FragDenStaat.de stellt keine öffentliche Bekanntgabe des Verwaltungsaktes nach § 41 VwVfG dar.

Ich behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen. Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen, << Adresse entfernt >> <<E-Mail-Adresse>> …

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice https://fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf

dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/

Ende Anfrage 1

Antwort 1

1. 2 Monate her: klaus lohfing-blanke hat eine Nachricht an Bundesministerium der Finanzen gesendet.

Schreiben Sie einen Kommentar

Von	Bundesministerium der Finanzen
Betreff	**Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG); Besatzungskosten**
Datum	21. Mai 2014 10:52:46
Status	Warte auf Antwort
Anhänge	• **IFG-Schreiben-2014_0456403.pdf** (42,6 KB)

Ende Antwort 1

Anfrage 2

Anliegendes Schreiben erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

1. 1 Monat, 2 Wochen her: E-Mail von Bundesministerium der Finanzen erhalten.

Schreiben Sie einen Kommentar

Von	klaus lohfing-blanke
Betreff	**AW: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG); Besatzungskosten [#6327]**
Datum	21. Mai 2014 15:05:27
An	Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97,
10117 Berlin
Monika Weber
REFERAT/PROJEKT V B 5
Ihre Nachricht an mich am 21. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Monika Weber

Dank für Ihrer Antwort. Leider muß ich nachfragen, denn diese Ihre Antwort kann schlecht befriedigen und wirft weitere Fragen auf.

Wer "zeichnet" für die Aussage Verantwortung? Da es sich um einen "Bescheid" handeln soll, bitte ich um Zusendung einer unterschriebenen und gesiegelten Version per Post.

Ihrer Antwort wäre also zu entnehmen, daß z.B. die Air-Force-Base der Amerikaner in Rammstein, welche die Drohneneinsätze und Tötungsbefehle des US-Präsidenten Obama auf dem Planeten durchsteuert und Bildmaterial dazu auswertet, nicht vom Bund und vom Steuerzahler des "Vereinigten Wirtschaftsgebietes" (Artikel 123 GG) und/oder "Bund" finanziell mitzutragen ist? Siehe Aussage Brandon Bryant im Rahmen einer "Panorama" Recherche des NDR (ARD)?: http://www.tagesschau.de/inland/ramstein-drohnen100.html

Wer ist im Sinne des Grundgesetz Artikel 120 überhaupt der "Bund" und gem. GG Artikel 133 "Vereinigtes Wirtschaftsgebiet"? Definieren Sie mir bitte beide Begriffe und Rechtssubjekte und in welcher Beziehung stehen diese zum Staatsrechtssubjekt "Deutsches Reich" in den Grenzen bis 29.07.1914 (vorkonstitutionell), welches ja entsprechend Bundesverfassungsgerichtsurteil (Gesetzeskraft und bisher nicht außer Kraft gesetzt) nicht untergegangen ist?

Siehe z.B. Urteil von 1987 (BVG U 2 BVR 373/83), Seite 18 und 31.7.1973 (BVerfGE 36, 1 ff.).
Warum dulden wir also auf unserem Boden, wenn doch entsprechend Grundgesetz (besatzungsrechtliches Ordnungsmittel) von uns aus kein Krieg mehr ausgehen darf und entsprechend Ihrer Aussage die "Besatzung" beendet sein soll Kriegseinsätze und Drohneneinsatz? Es bleibt also die berechtigte Frage, wer finanziert (diese mit)?

Warum existiert dann überhaupt der Artikel 120 noch, ist er doch nicht durch die sogenannte Ewigkeitsklausel im Artikel 79 GG geschützt? - Ich bezweifle daher die Aussage, daß es keine Besatzung und damit keine Besatzungskosten seit 1955 (Deutschlandvertrag) mehr gibt.

Siehe dazu auch die Aussagen des Dr. Gysi (LINKE), Maurer (LINKE), Gabriel (SPD), Schäuble (CDU), Trittin (B90-GRÜNE), Seehofer (CSU), welche ihrerseits in aller Öffentlichkeit davon sprachen, daß unser Land nicht souverän agiert. Diese unsouveräne Handlungsweise kann also nur damit zusammenhängen, daß das Besatzungsstatut weiterhin existiert, zumal mit dem Einbinden auch der Bundeswehr in NATO-geführte Kriegseinsätze ein Grundgesetzbruch verbunden ist, welcher nur durch die Besatzungsmacht selbst gedeckt werden kann.

Welche sonstigen Besatzungskosten die nach der Einschätzung des Unterzeichners nicht unter den Art. 120 fallen, wären aufgrund sonstiger Vereinbarungen zu benennen und fließen belastend in den Bundeshaushalt ein?

Ich bitte um ernsthafte Beantwortung mit Siegel und Unterschrift eines für die Beantwortung meiner Anfrage Verantwortung tragenden. ggf, überstellen Sie bitte von Ihnen nicht zu beantwortende Teilfragen an die entsprechenden

Ministerien.

MfG und Dank im Voraus klaus Lohfing-Blanke
Anfragenr: 6327 Antwort an: <<E-Mail-Adresse>>
21.05.2014

Ende Anfrage 2

Unten Antwort 2 als Fotoscan

Bundesministerium der Finanzen zu den Besatzungskosten GG A120.1- Frage 1 - Antwort 1, Frage 2 - Antwort 2 auf Nachfrage - http://netzwerkvolksentscheid.de und http://gelberschein.info

Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn
Klaus Lohfing-Blanke
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
BEARBEITET VON Monika Weber
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-26 33 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-25 06
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 18. Juni 2014

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG); „Besatzungskosten“**

BEZUG Ihre E-Mail vom 21. Mai 2014

GZ **V B 5 - O 1319/14/10115**

DOK **2014/0502920**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Lohfing-Blanke,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21. Mai 2014, auf die ich Ihnen wie folgt antworten möchte:

Sie bitten hinsichtlich Ihres IFG-Antrags vom 28. April 2014, der mit Schreiben vom 21. Mai 2014, GZ. V B 5 - O 1319/14/10093, Dok. 2014/0456403 beantwortet wurde, um eine unterschriebene und gesiegelte Version per Post. Nach dem IFG und dem allgemeinen Verwaltungsrecht (vgl. § 37 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG) besteht darauf kein Anspruch. Mein Schreiben vom 21. Mai 2014 ist intern mit den zuständigen Facheinheiten inhaltlich abgestimmt worden und lässt den Verantwortlichen erkennen. Es entspricht der Regelung in § 7 Absatz 3 IFG; wonach Auskünfte mündlich, schriftlich oder elektronisch erteilt werden können. Insbesondere haben Sie eine Antwort per E-Mail gewünscht, eine Postanschrift hatten Sie nicht mitgeteilt. Nach § 37 Absatz 2 Satz 3 VwVfG ist ein elektronischer Verwaltungsakt nur bei berechtigtem Interesse schriftlich zu bestätigen. Unter Berücksichtigung Ihrer Antragstellung und meines heutigen Schreibens ist ein weitergehendes Interesse an einer Bestätigung nicht ersichtlich. Sie müssen daher das Schreiben vom 21. Mai 2014 nach Inhalt, Form, Rechtsfolgen und auch nach der Art der Bekanntgabe gegen sich

gelten lassen, es besteht kein Anspruch und auch keine Notwendigkeit für die Zusendung einer weiteren Ausfertigung des betreffenden Schreibens per Post.

Des Weiteren betrachte ich die in Ihrer E-Mail vom 21. Mai 2014 aufgeworfenen Fragen als neuen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Diesen habe ich folgendermaßen ausgelegt:

1. Sie bitten um die Definition der Begriffe „Bund" im Sinne des Artikels 120 und „Vereinigtes Wirtschaftsgebiet" des Artikels 133 Grundgesetz. Darüber hinaus möchten Sie erläutert haben, in welcher Beziehung diese zum Deutschen Reich in den Grenzen bis 29. Juli 1914 stehen.
4. Sie möchten wissen, warum Artikel 120 Grundgesetz noch besteht.
5. Sie bitten um Informationen zu Kosten für die Stationierung von Nato-Truppen bzw. zu Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt oder Abzug ausländischer Streitkräfte.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

I. Den Antrag lehne ich hinsichtlich Ihrer Fragen 1 und 2 ab, zu Frage 3 erhalten Sie nachstehend aufgeführte Informationen.

II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

I.

1.

Sie haben nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) keinen Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1 und 2. Sie wünschen eine Erläuterung von Begriffen des Grundgesetzes und daraus folgender Rechtsverhältnisse sowie die Erörterung historischer oder politischer Zusammenhänge. Dies ist nicht mehr auf Zugang zu vorhandenen Aufzeichnungen bei einer Behörde (§ 2 Nr. 1 IFG) gerichtet.

Ich rege an, dass Sie sich über die in öffentlichen Bibliotheken verfügbaren Informationen in eigener Recherche und ggf. in wissenschaftlich geprägten Kreisen (z. B. Universitäten, Fachhochschulen) zur Sache informieren.

Zu Ihrer Frage 3 kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG gebührenfrei.

Nach den völkerrechtlichen Verträgen, die im Einzelnen die Aufenthaltsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Vertragsparteien regeln (NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen), tragen die ausländischen Streitkräfte die Kosten für die Stationierung ihrer Truppen in Deutschland grundsätzlich selbst. Hierzu gehören nicht nur Sold und Bezüge für die Soldaten und das zivile Gefolge, sondern grundsätzlich auch die Kosten für deren Unterbringung und Versorgung, für erforderliche Baumaßnahmen sowie Löhne und Gehälter der zivilen Arbeitskräfte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bund trägt - wie andere Länder auch, in denen fremde Streitkräfte stationiert sind - lediglich bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Hierzu zählen hauptsächlich:

- Ausgaben für Unterstützungsleistungen an ehemalige zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte, die sich infolge des Truppenabbaues beruflich umorientieren müssen,
- bestimmte Aufwendungen (z. B. Grundsteuer u. a. Abgaben) für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der von den Streitkräften im Bundesgebiet genutzten Liegenschaften sowie
- die Erstattung von Restwerten (Vermögenswerten), die die Streitkräfte auf den von ihnen freigegebenen Liegenschaften mit eigenen Mitteln (Heimatmittel) geschaffen haben.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Truppen die überlassenen Liegenschaften (Flugplätze, Truppenübungsplätze, Kasernen, Depots u. a.) nach Maßgabe der völkerrechtlichen Verträge unentgeltlich nutzen.
Kosten für Renovierungen und Neubauten tragen die Gaststreitkräfte selbst.

Im Jahre 2013 betrugen die Kosten für die betreffenden Verteidigungslasten (die jährlich im Bundeshaushalt als Bestandteil des Einzelplans 08 veranschlagt werden) insgesamt ca. 39,5 Mio. € (2012: ca. 46,9 Mio. €); davon entfielen auf die amerikanischen Streitkräfte rd. 27,2 Mio. € (2012: rd. 32,0 Mio. €).

Dabei handelt es sich nicht um „Besatzungskosten“ im Sinne des Artikels 120 des Grundgesetzes. Ich verweise insofern auf mein Schreiben vom 21. Mai 2014, GZ. V B 5 – O 1319/14/10093, Dok. 2014/0456403.

II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Ende Antwort 2

Können diese Antworten mich hier zufriedenstellen? Ein klares Nein!

Aktuelle Einfügung:

Und am 20.08.2014 07:06 aus: | Vertrauliche Mitteilungen hier bei Goldseiten.de

Deutschland: Aktuelle "Besatzungskosten" belaufen sich geschätzt auf über 30 Mrd. € jährlich

Weiterlesen hier: http://www.goldseiten.de/artikel/215315--Deutschland~-Aktuelle-Besatzungskosten-belaufen-sich-geschaetzt-auf-ueber-30-Mrd.--jaehrlich-.html

Eine weitere Quelle ist derzeit nicht auffindbar (Anm. Red. klb)

Darauf hin stellte ich eine erneute Anfrage an das Bundesministerium für Finanzen Zitat:

3. Anfrage

Von	klaus lohfing-blanke
Betreff	**AW: AW: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG); Besatzungskosten [#6327]**
Datum	11. September 2014 11:08:53
An	Bundesministerium der Finanzen

Für Ihre Zuordnung: GZ VB5 O 1319/14/10115

Sehr geehrt<< Anrede >>

Ich erhielt von Ihnen am 18.06.2014 Nachricht zu meiner Anfrage das Besatzungsstatut und die dafür anfallenden Kosten (Artikel 120 GG) betreffend. Ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Antwort.

Ich habe von Ihnen jedoch keinen "Bescheid" verlangt, sondern ich wollte Antworten auf meine mich drängenden Fragen haben. Diese Ihre Antworten können jedoch immer noch nicht befriedigen, zumal erst kürzlich in den "Vertraulichen Mitteilungen" Nr. 4092 die Nachricht vermeldet worden ist, daß sich die Besatzungskosten auf mindestens 30 Mrd. Euro jährlich summieren. Dabei kämen in einer weiteren Ausbaustufe des Leipziger Militärdrehkreuzes und Ausbau der Verklappung von Militärmaterial und -personal des dortigen Flughafens noch einmal 7 Mrd. Euro jährlich hinzu, was dann summiert in etwa dem russischen Militärhaushalt nahe käme.

Genauere Angaben zu finanzierten Militärprojekten entnehmen Sie bitte einem Artikel auf http://www.goldseiten.de/artikel/215315--Deutschland~-Aktuelle-

Besatzungskosten-belaufen-sich-geschaetzt-auf-ueber-30-Mrd.--jaehrlich-.html

Wie vertragen sich diese Zahlen mit den von Ihnen angegebenen auf meine an Sie durchgestellte journalistische Anfrage, welche sich lediglich im zweistelligen Millionenbereich bewegen sollen?

Weshalb wird um die Besatzungskosten ein derartiges Geheimnis gemacht?

Versteht sich das Bundesministerium der Finanzen als Verschleierungsorgan?

Selbst Ihr eigener oberster Dienstherr hat in aller Öffentlichkeit geäußert Zitat:

"...Wir in Deutschland sind seit dem 8.Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen..." Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=Ab1IyuTyu0U - viele weitere Politiker auf höchster Ebene bestätigten das mit ganz eigenen Einlassungen dazu. Gabriel, Gysi, Seehofer, Waigel, Carlo Schmidt, Trittin, Maurer und v. a..

"Nicht volle Souveränität" impliziert zwangsläufig, daß man nicht souverän sein kann und somit das Besatzungsstatut weiterhin existent, wie ja auch den Zusatzverträgen zum 2+4 Vertrag leicht zu entnehmen ist.

Sieht sich das Bundesministerium der Finanzen an völkerrechtliche Verträge wie z.B. die Haager Landkriegsordnung (jus cogens - Zwingendes Recht) gebunden?

Ich ersuche um ernsthafte Auskunft mit der Bitte, wenn Ihnen selbst die Beantwortung nicht möglich ist, sie dem "Bundesfinanzminister" Schäuble selbst zur Beantwortung zu überlassen, denn seine Äußerungen stehen in eklatantem Widerspruch zu den durch Sie selbst gemachten Einlassungen.

Mit freundlichen Grüßen

klaus a.d.F. Lohfing-Blanke Journalist ...

Anfragenr: 6327 Antwort an: <<E-Mail-Adresse>> **Ende Zitat**

Hier die Fragen und Antworten nochmals komplett als pdf.

Hier zur Diskussion auf der Seite "Frag den Staat"

Wissen Sie, die geworfenen Nebelbomben welche man den Menschen in unserem, von den Alliierten entsprechend Haager Landkriegsordnung geschaffenem, treuhandverwaltetem “Vereinigtem Wirtschaftsgebiet” wirft, sind spätestens nach Merkels Herumgeeier vor der Bundestagswahl 2013 in einer Fragestunde am Rande einer Wahlveranstaltung in Stuttgart so nicht mehr hinnehmbar. Jeder Mensch mit einigermaßen Grips, muß sich da einfach Fragen stellen. Journalisten erst recht.

Nun reiht sich in die lange Reihe der politischen Unkenrufer auch noch Ströbele ein. Wird Zeit, daß man den Leuten mal endlich reinen Wein für diesen organisierten, jahrzehntelangen Beschiß und gegen Haager Landkriegsordnung Artikel 46 (Plünderungsverbot und *jus cogens*) einschenken mag. Gleichen Sie bitte das hier gesagte mit dem Herumgeschwurpel der "Kanzlerin" unten ab… – Ich rief das Büro von Ströbele noch weit vor der Sommerpause an. man versprach mir dort nach Einreichung meiner Frage (Anfrage bei Ströbele pdf), daß man diese beantworten will. Bis heute keine Nachricht dazu. So diese noch eintrudeln sollte, pflege ich sie hier nach.

BRD braucht US-Erlaubnis für hoheitliches Tätigwerden

Die Kanzlerin zur Souveränität… O-Ton sinngemäß: "per Verbalnotenaustausch souverän…" – Nein, kein Scherz, das ist gelebtes Kabarett. Wenn solche Aussagen nicht so traurig wären und derart viel und jahrzehntelanges Leid unserer Völker und Stämme fabrizieren würde, könnte man vielleicht sogar darüber lachen. Es fällt einfach schwer, wenn man diesen Schauspielereien noch Ernsthaftigkeit entgegenbringen will…. Die Kleider fallen von den selbsternannten Kaisern ab….

Merkel über die Deutsche Souveränität am 21.08.2014 in Stuttgart (Video)

Das also Merkels Komikereinlage in Stuttgart

Es gibt nur noch eines. Zwei Schritte zurück, damit man dieses Affentheather nur noch abschütteln kann. Jeder, der von diesem Thema ablenken, es möglichst ausblenden oder schlecht reden will, beteiligt sich an diesem organisiertem Ausverkauf, Plünderung und Entmündigung. Ob er das nun wissentlich oder unwissentlich macht ist dabei egal, das Ergebnis ist immer gleich. In letzterem Falle wäre es dann vorwärtsbringend, wenn man vielleicht einfach mal die Schnauze hält oder beginnt sich informieren zu wollen. Wer das tun will, gern hier entlang: http://gelberschein.info.

Der Artikel 146 GG ist damit in die Tat umzusetzen. Es scheint das für uns gelassene Schlupfloch zu sein, weil man Völkerrecht nicht so einfach känzeln kann. Man gibt sich die Verfassung, welche durch Weimarer Putsch (3. Reich), Treuhandverwaltungskonstrukt und alliiertem Ordnungsmittel Grundgesetz (nicht "Verfassung"!) verdeckt und überlagert worden ist. Man holt sich die 1871iger, das Menschsein, Souverän werdend, lesbare, verstehbare, gerechte, immer noch "gültige" (nicht "geltende"), staatliche Gesetze, seine Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate und Souveränität durch Reorganisation im Subsidiaritätsprinzip (Artikel 28(2) GG), heraus aus der Weiterführung des 3.Reichs durch die "BRD" – Treuhandverwaltung und völlig friedlich zurück. Ignorieren, ohne auch nur einen Schuß abgeben zu müssen und all jene in die Verantwortung für ihr jahrzehntelanges, täuschendes Verhalten, Schweigen und Mitmachen holen, welche nicht langsam den Weg in die Ehrlichkeit finden wollen.

Wer das ignorieren will und denkt aus der Sklaverei und Unmündigkeit heraus lediglich mit Montagsdemonstrationen etwas bewerkstelligen zu wollen, hat das Leben, die Spielregeln und das uns aufoktruierte "Recht" der kriminell agierenden globalen Elite bis heute nicht kapiert und dreht seine Runden nach dem ohnehin angedachtem und lange schon vorbereitetem Reset eben noch einmal (Abriß und Neuaufbau des Altsystems, Geldsystems, Zinssystems, Politksystems oder wie immer man die kommende Diktatur noch benennen will)

Gib *"**ordo ab chao**"* – ***Ordnung aus dem Chaos*** keine Chance, weil sie Millionen, wenn nicht sogar Milliarden Menschen das Leben kosten wird. Und genau in dem Zusammenhang ist wohl auch die geopolitsche Großwetterlage der momentan angefachten Auseinandersetzungen zu sehen.

Der Frieden ginge von unserem Boden aus, wenn man sich endlich dieser historischen Rolle bewußt werden will. – Die souveränen deutschen Völker und Stämme als Ausgangspunkt von Souveränität. Friedlichkeit und wieder das Volk der Dichter und Denker sein zu wollen. Wäre das nicht, gerade am 100. Jahrestag des Beginns des 100 jährigen Krieges, die wohl beste Option, welche man sich anhand der derzeit stattfindenden und immer näher kommenden Genozide weltweit nur vorstellen kann? Wollen wir die Weiterführung dieses 100 jährigen Kriegs oder brauchen wir endlich einen Friedensvertrag und müssen raus aus dem Feindsein einer Feindstaatenklausel, welche bis heute gegen uns aktiv geschalten ist? Wie lange brauchen wir eigentlich noch?

…

Rechtsbehelf:

Verantwortlich für den Beitrag ist der Autor. Er vertritt damit seine eigene Auffassung und Meinung, welche dem Netzwerk als Ganzem nicht aufzuoktruieren ist. Wer das trotzdem tut, verfolgt einen ganz bestimmten Zweck damit und enttarnt sich selbst.

Beitrag darf wie immer kopiert und weiter verbreitet werden. Angabe Verlinkung und Herkunft reicht.

Bildquelle Ströbele hier

Klaus Lohfing-Blanke
Journalist
Netzwerk Volksentscheid